



Informationen

für die Nachbarn des
NWO-Tanklagers in
Wilhelmshaven und die
Öffentlichkeit gemäß
Störfall-Verordnung

Umschlag · Lagerung · Durchleitung



Nord-West Oelleitung

Inhaltsverzeichnis

4	Allgemeine Informationen
6	1 Informationen zu Betriebsbereichen der unteren und der oberen Klasse
6	1.1 Name und Anschrift
6	1.2 Bestätigung des Betriebsbereichs
8	1.3 Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich – Art und Zweck der Anlagen
10	1.4 Vorhandene relevante gefährliche Stoffe im Betriebsbereich
12	1.5 Sicherheitsratschläge
14	1.6 Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung durch Behörden
14	1.7 Weitere Informationen



- 16 | 2 **Weitergehende Informationen zu Betriebsbereichen der oberen Klasse**
- 16 | 2.1 Allgemeine Informationen zu Gefahren, die von einem Störfall ausgehen können
sowie Zusammenfassung der wesentlichen Störfallszenarien und störfallverhindernde/
-begrenzende Maßnahmen
- 18 | 2.2 Bestätigung der Betreiberpflicht Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und
Begrenzung ihrer Auswirkungen zu treffen
- 20 | 2.3 Informationen aus den externen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen zur Bekämpfung
der Auswirkungen von Ereignissen außerhalb des Betriebsbereiches
- 20 | 2.4 Angabe, ob der Betriebsbereich in der Nähe des Hoheitsgebietes eines anderen
EU-Mitgliedstaates liegt
- 22 | 3 **Wichtige Telefonnummern**

Bildnachweise:

Titel, Seite 2–11, 13–16, 20–21: Foto-Design Klaus Schreiber

Seite 5: Rupert Warren, BP

Seite 12: istockphoto.de

Seite 17–19: Holger de Vries



Allgemeine Informationen

Sehr geehrte Nachbarschaft,

dies ist eine Informationsbroschüre der Nord-West Oelleitung GmbH für unseren Betriebsbereich in Wilhelmshaven. Warum erhalten Sie diese Broschüre?

Der Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor Gefahren, die von industriellen Anlagen ausgehen können, ist ein wichtiges Anliegen der Europäischen Union. Dafür wurde die sogenannte SEVESO-III-Richtlinie beschlossen und durch die geänderte Störfall-Verordnung 2017 in deutsches Recht überführt. In der Störfall-Verordnung werden Industrie und Behörden verpflichtet, die Bevölkerung über mögliche Störfälle und über getroffene und geplante Sicherheitsmaßnahmen zu informieren.

Die Einhaltung von Sicherheit und Umweltschutz hat bei der Nord-West Oelleitung GmbH (NWO) eine lange Tradition und ist oberstes Gebot unseres gesamten Handelns. Seit ihrer Gründung im Jahr 1956 hat die NWO stets einen unverändert hohen Anspruch an ihre Leistungsfähigkeit in den Bereichen Sicherheit, Qualität, Gesundheits- und Umweltschutz gestellt.

Wir stellen uns aus Überzeugung der Verantwortung gegenüber unseren Mitmenschen, Nachbarn und der Natur. Es ist daher eine Selbstverständlichkeit, den Forderungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der Störfall-Verordnung nachzukommen und Ihnen diese Informationen bereitzustellen.

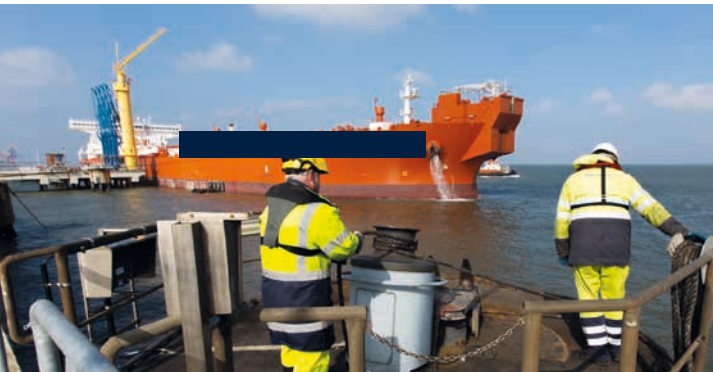
Nicht jede Betriebsstörung ist gleich ein Störfall. Als Störfall wird ein Ereignis bezeichnet, bei dem bestimmte, in der Störfall-Verordnung genannte Stoffe freigesetzt werden, die Menschen oder Umwelt gefährden können. Die Störfall-Verordnung ist eine gesetzliche Regelung zur Verhinderung und Begrenzung solcher Vorfälle und deren Auswirkungen.

In Zusammenarbeit mit Behörden und unabhängigen Sachverständigen bemühen wir uns, jegliche Gefahren für unsere Mitarbeiter und die Nachbarschaft unseres Betriebes auszuschließen. Vielfältige technische und organisatorische Maßnahmen stellen sicher, dass die Anlagen mit einem Höchstmaß an präventiven Sicherheitsmaßnahmen betrieben werden.

Aufgrund dieser umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen ist die Wahrscheinlichkeit daher sehr gering, dass unsere Anlagen und Sie als Nachbar von einem Störfall betroffen werden.

Mit absoluter Sicherheit können wir einen Störfall oder eine Betriebsstörung, die über die Grenzen des Betriebsbereiches hinauswirkt, jedoch nicht ausschließen. Betrachten Sie deshalb diese Informationsschrift als Teil unserer Sicherheitsvorsorge.

Wir empfehlen Ihnen daher diese Broschüre stets griffbereit aufzubewahren und bei Bedarf als kleines Nachschlagewerk zu nutzen.



1 Informationen zu Betriebsbereichen der unteren und der oberen Klasse

1.1 Name und Anschrift

Betreiber	Betriebsbereich
Nord-West Oelleitung GmbH Zum Ölhafen 207 26384 Wilhelmshaven	Nord-West Oelleitung GmbH Zum Ölhafen 207 26384 Wilhelmshaven

1.2 Bestätigung des Betriebsbereichs

Die Pflichten der Störfall-Verordnung werden von der Nord-West Oelleitung GmbH (NWO) erfüllt.

Das Tanklager unterliegt als Betriebsbereich der oberen Klasse der Störfall-Verordnung mit den Grundpflichten nach §§ 3 bis 8a und den erweiterten Pflichten nach §§ 9 bis 12 der Störfall-Verordnung.

Die Anzeige nach § 7 und der Sicherheitsbericht nach § 9 der Störfall-Verordnung liegen der zuständigen Behörde

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg

vor, die auch auf der Grundlage der erstellten Überwachungspläne die Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Abs. 2 der Störfall-Verordnung wiederkehrend durchführt.

Ein interner Alarm- und Gefahrenabwehrplan gem. § 10 Störfall-Verordnung und ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen wurde erstellt und ein Sicherheitsmanagementsystem zur Umsetzung des Konzeptes wurde implementiert.





1.3 Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich – Art und Zweck der Anlagen

Die NWO wurde 1956 gegründet. Unser Unternehmenszweck besteht in erster Linie im Betrieb von Mineralölföhrleitungen und den dazugehörigen Umschlag- und Lagereinrichtungen, um die Rohstoffversorgung mehrerer Mineralölraffinerien im Emsland und im Rhein-Ruhr-Gebiet sicherzustellen.



- ① Tanklöschbrücke
- ② Tanklager
- Ⓐ Kraftwerke
- Ⓑ Nordseehotel
- Ⓒ Marinestützpunkt
- Ⓓ Rüstersiel
- Ⓔ Zentralkläranlage
- Ⓕ Neuengroden
- Ⓖ Heppens



Zur Erfüllung dieses Zweckes bedienen wir uns im Wesentlichen der folgenden unternehmenseigenen Betriebsanlagen:

- Tankerlöschbrücke
- Tanklager
- Mineralölfenleitungen mit Pumpstationen

Störfallrechtlich umfasst ein Betriebsbereich den gesamten unter der Aufsicht eines Betreibers stehenden Bereich, in dem gefährliche Stoffe in einer oder mehreren Anlagen vorhanden sind. In Wilhelmshaven besteht der Betriebsbereich aus mehreren räumlich verteilten Einzelanlagen zur Übergabe, Übernahme und Zwischenlagerung von Mineralöl.

Zur Vereinfachung gliedert sich die NWO in die zwei Teilbetriebsbereiche (1) Tankerlöschbrücke und (2) Tanklager.

Die Tankerlöschbrücke

Für das Be- und Entladen der Tanker stehen drei Löschköpfe zur Verfügung. Der Einsatz von modernster Sicherheits- und Umwelttechnologie auf der Tankerlöschbrücke ist richtungsweisend für den Stand der Technik in Europa. So läuft der Umschlag durch verantwortungsbewusstes Handeln seit Jahren reibungslos und nach höchsten Sicherheitsstandards ab. Systematisch und konsequent durchgeführte interne und externe Sicherheitschecks haben dazu geführt, dass sich der Sicherheitsstandard der Tanker, die die NWO anlaufen, auch auf höchstem Niveau befindet.

Das Tanklager und angeschlossene Fernleitungen

Das Tanklager dient vornehmlich der Zwischenlagerung von verschiedenen Mineral- und Rohölsorten sowie Kondensaten. Die An- und Auslieferung erfolgt über die Tankerlöschbrücke bzw. durch die angeschlossenen Mineralölfenleitungen (Pipelines).

1.4 Vorhandene relevante gefährliche Stoffe im Betriebsbereich

In unserem Betrieb arbeiten wir unter strengen Sicherheitsvorkehrungen hauptsächlich mit folgenden Stoffen und Zubereitungen, die in den Geltungsbereich der Störfallverordnung fallen und an einem Störfall beteiligt sein können:

Stoff	Nr. und Bezeichnung gem. Stoffliste im Anhang I der Störfall-Verordnung		wesentliche gefährliche Eigenschaften
Flüssige Mineralöle/Rohöle, Rohöl Blend, Kondensat, Atmosphärischer Rückstand	1.2.5.1	Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar
	1.3.1	Wassergefährdende Stoffe	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
	1.3.2		Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Ottokraftstoffe und Naphtha	2.3.1	Namentlich genannter gefährlicher Stoff	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Gasöle (einschließlich Dieselmotorkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme)	2.3.3	Namentlich genannter gefährlicher Stoff	Flüssigkeit und Dampf entzündbar; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Schweröle	2.3.4	Namentlich genannter gefährlicher Stoff	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung





1.5 Sicherheitsratschläge

Im Falle eines Falles wird Sie die zuständige Einsatzleitung in Zusammenarbeit mit uns sofort informieren. Halten Sie bitte unbedingt alle folgenden Ratschläge ein und leisten Sie den Anweisungen der Einsatzkräfte Folge.



Bescheid wissen –



1. Wie werde ich informiert?

Durch Sirenen: 1 Minute Heulton (auf- und abschwellend)

Durch Lautsprecherdurchsagen von Polizei und Feuerwehr

Durch Rundfunk und Fernsehen:

Sie informieren

- wie Sie sich verhalten müssen,
- über Maßnahmen der Einsatzkräfte,
- über die Entwarnung.



2. Wie erkenne ich die Gefahr?

Durch sichtbare Zeichen wie Feuer und Rauch, durch Geruchswahrnehmung, durch Reaktionen des Körpers wie Übelkeit und Augenreizung.



3. Was muss ich zuerst tun?

- Rufen Sie Kinder sofort ins Haus.
- Benachrichtigen Sie Nachbarn und Passanten.
- Helfen Sie Kindern, älteren oder behinderten Personen und nehmen Sie vorübergehend Mitbürger auf.
- Suchen Sie geschlossene Räume auf!
- Schließen Sie sofort Fenster und Türen!
- Stellen Sie die Belüftung oder Klimaanlage aus. Berücksichtigen Sie das auch, wenn Sie sich im Auto befinden!
- Leisten Sie den Weisungen der Polizei, der Feuerwehr oder sonstigen Einsatzkräften unbedingt Folge!



Richtig handeln.

NDR 2
Bremen 4
FFN
Antenne
Radio Jade

4. Was mache ich danach?

Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust, warten Sie stattdessen auf Nachrichten und Hinweise der zuständigen Behörden.
Schalten Sie das Radio ein und wählen Sie einen regionalen Sender (z. B. NDR 2, Bremen 4, FFN, Antenne oder Radio Jade).



5. Kann ich sonst noch etwas tun?

- Suchen Sie ein oberes Stockwerk auf, da Gase meist schwerer sind als Luft und am Boden bleiben!
- Vermeiden Sie wegen der Explosionsgefahr jedes offene Feuer (Rauchen verboten!).
- Halten Sie sich bei lästiger Geruchswahrnehmung nasse Tücher vor Mund und Nase, um keine giftigen Stoffe einzuzatmen!
- Nehmen Sie bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit Ihrem Hausarzt oder dem ärztlichen Notdienst auf.
- Informieren Sie bei Bedarf Ihre Nachbarn.



6. Was sollte ich auf keinen Fall tun?

- Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindungen der Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienste, wenn nicht eine besondere Situation bei Ihnen (Feuer, Unfall) einen Anruf unbedingt erforderlich macht.
Die Leitungen werden für die Einsatzkräfte benötigt.
- Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus!



7. Wie erfolgt die Entwarnung?

Durch Sirenen: 1 Minute Dauerton

Wenn die Gefahr vorüber ist, werden Sie durch Lautsprecherdurchsagen, Rundfunk und Fernsehen informiert.



1.6 Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung durch Behörden

Die zuständige Behörde, hier das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, inspiziert den Betriebsbereich bzw. sicherheitsrelevante Anlagen des Betriebsbereiches regelmäßig nach bestimmten Kriterien. Die Kriterien für die systematische Beurteilung der Gefahren von Störfällen und die Ermittlung der Überwachungsintervalle können dem Überwachungsplan entnommen werden. Bei der Überwachung werden technische, organisatorische und managementspezifische Systeme eines Betriebsbereiches überprüft. Das Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung veröffentlicht die Nord-West Oelleitung GmbH auf ihrer Internetseite.

1.7 Weitere Informationen

Wenn Sie an weiteren Informationen interessiert sind, dürfen Sie uns natürlich gerne kontaktieren.

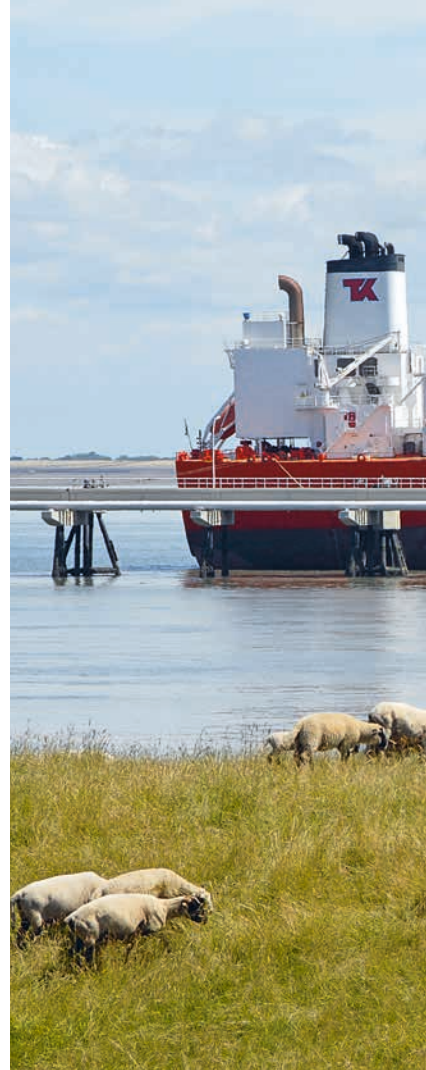
Per Post:

Nord-West Oelleitung GmbH
Zum Ölhafen 207
26384 Wilhelmshaven

Im Internet unter: www.nwowhv.de
bzw. per E-Mail: nwo@nwowhv.de

Ausführlichere Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der Störfall-Verordnung, zu den Vor-Ort-Besichtigungen gemäß §§ 16, 17 der Störfall-Verordnung sowie weitere Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz können über das Internet oder durch eine Anfrage unter folgender Adresse eingeholt werden:

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg





2 Weitergehende Informationen zu Betriebsbereichen der oberen Klasse

2.1 Allgemeine Informationen zu Gefahren, die von einem Störfall ausgehen können sowie Zusammenfassung der wesentlichen Störfallsszenarien und störfallverhindernde/-begrenzende Maßnahmen

Mineralöle sind brennbar. Diese allgemein bekannte Eigenschaft hat dazu geführt, dass der Umgang mit Mineralölen von Anfang an strengen Sicherheitsvorschriften unterworfen ist, die ständig überarbeitet und verbessert werden.

Sollte es trotz aller Sicherheitsmaßnahmen zu einem Störfall kommen, so ist neben einem Brand oder einer Explosion auch die Freisetzung gefährlicher Stoffe möglich. Je nach Art des Störfalls können Belastungen der Luft, des Bodens und/oder des Wassers auftreten.

Beim Austritt von Mineralöl innerhalb des Tanklagers kann es zum Beispiel vorübergehend zu Geruchsbelästigungen durch flüchtige Bestandteile der Öle kommen. Im Bereich der Jade kann es unter Umständen zu Ölsammlungen kommen, von diesen sollten Sie sich unbedingt fernhalten. Sportbootfahrer sollten den Anweisungen der Wasserschutzpolizei folgen.

Beim Austreten oder dem Verdacht des Austretens bzw. Entstehens einer dieser Stoffe werden außerhalb der NWO unmittelbar Messungen durchgeführt, um die Bevölkerung zum frühestmöglichen Zeitpunkt über eine bestehende oder drohende Gefahr informieren zu können.

Entsprechend den Vorschriften wurden durch einen unabhängigen Sachverständigen für den Betriebsbereich mehrere Störfallsszenarien entwickelt, simuliert und deren Auswirkungen betrachtet. Dabei zeigte sich, dass aufgrund der großen Abstände eine mögliche Gefährdung oder Beeinträchtigung der Anwohner in den Nachbartschaftsgebieten durch direkten Kontakt mit den o. g. Stoffen sicher ausgeschlossen werden kann.





2.2 Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und Begrenzung ihrer Auswirkungen

Für unsere Tanklager und die Tankerlöschbrücke haben wir umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen getroffen, die vielfach weit über die Auflagen des Gesetzgebers hinausgehen, um einen Störfall zu verhindern.

Sicherheits- und Umwelteinrichtungen sind daher – wenn auch nicht immer von außen erkennbar – ein wesentlicher Teil des Tanklagers. Die Anlagen unterliegen einer ständigen Prüfung durch die Behörden und unabhängige Sachverständige. Die strikte Einhaltung der bestehenden Vorschriften und realistische Notfallübungen sind der Hauptgrund dafür, dass die Sicherheit nicht nur im NWO-Tanklager, sondern allgemein in deutschen Tanklagern weltweit als beispielhaft gilt. Weitere Voraussetzungen für die Betriebssicherheit sind aber auch die Erfahrung, das Wissen und das Verantwortungsbewusstsein der auf unserer Anlage tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die regelmäßig in Bezug auf mögliche Gefahren und Sicherheitsmaßnahmen unterwiesen werden.

Die Technik kann jedoch noch so perfekt, Menschen können noch so umsichtig und erfahren sein: Das Risiko einer Betriebsstörung oder eines Unfalls lässt sich damit zwar weitestgehend einschränken – völlig ausschließen kann man es aber nicht.

Um bei einem Fall von evtl. auslaufendem Mineralöl sofort und richtig reagieren zu können, sind in Wilhelmshaven alle notwendigen Einrichtungen und Mittel vorhanden, um sowohl auf dem Lande als auch auf dem Wasser schnellstmöglich eingreifen zu

können. In enger Abstimmung mit den staatlichen Gefahrenabwehrstellen und der Polizei werden alle erforderlichen Maßnahmen getroffen.

Unsere Werkfeuerwehr ist speziell für die Bekämpfung von Bränden in Tanklagern aufgestellt. Die Angehörigen der Werkfeuerwehr sind durch Fortbildung und ständige Übungen stets einsatzbereit und im Falle eines Falles sofort zur Stelle, um – wenn nötig zusammen mit der Feuerwehr der Stadt Wilhelmshaven und den benachbarten Werkfeuerwehren – interne und externe Schadensereignisse zu bekämpfen und einzudämmen.

Neben den Löschfahrzeugen der NWO stehen außerdem fest installierte Feuerlöschanlagen auf den Löschköpfen, Lagertanks und Tankumwallungen zur Verfügung.

Unsere Sicherheitsmaßnahmen sind schriftlich in dem Sicherheitsbericht und den betrieblichen Gefahrenabwehrplänen festgehalten und den zuständigen Behörden bekannt. Die Übermittlung von Informationen über Störfälle ist mit den Behörden abgestimmt. Sollte aus einer Betriebsstörung einmal ein großer Brand oder eine Explosion entstehen, die eine ernste Gefahr für die Nachbarschaft darstellen könnten, treten die abgestimmten in- und externen Alarm- und Gefahrenabwehrpläne in Kraft. Die Polizei oder die Feuerwehr werden in Zusammenarbeit mit uns die Nachbarschaft sofort warnen und informieren.



2.3 Informationen aus den externen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen zur Bekämpfung der Auswirkungen von Ereignissen außerhalb des Betriebsbereiches

Zur Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsgeländes hat die zuständige Katastrophenschutzbehörde nach § 10a NKatSG externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne zu erarbeiten, um im Notfall angemessen reagieren zu können. Der externe Notfallplan dient neben den umfangreichen Vorkehrungen und Maßnahmen des Betreibers dazu,

- Schadensfälle einzudämmen und unter Kontrolle zu bringen, so dass die Folgen möglichst geringgehalten und Schäden für Mensch, Umwelt und Sachen begrenzt werden können,
- Maßnahmen zum Schutz von Mensch und Umwelt vor den Folgen schwerer Unfälle durchzuführen,
- notwendige Informationen an die Öffentlichkeit sowie betroffenen Behörden oder Dienststellen in dem betreffenden Gebiet weiterzugeben,
- Aufräumarbeiten und Maßnahmen zur Wiederherstellung der Umwelt nach einem schweren Unfall einzuleiten.

Der externe Notfallplan wurde am 31. Januar 2006 erstmalig unter Beteiligung der NWO und Berücksichtigung unseres betrieblichen (internen) Alarm- und Gefahrenabwehrplans von der zuständigen Katastrophenschutzbehörde

Stadt Wilhelmshaven
Fachbereich Feuerwehr
Mozartstraße 11–13
26382 Wilhelmshaven
erstellt.

Auf Veranlassung der Einsatzleitung wird die Bevölkerung im Gefahrenfall, z. B. über örtliche Medien oder KATWARN, gewarnt und erhält Informationen zur Gefahrenabwehr. Bei einem Ereignis/ Störfall ist allen Anordnungen der Notfall- und Rettungsdiensten Folge zu leisten!

2.4 Angabe, ob der Betriebsbereich in der Nähe des Hoheitsgebietes eines anderen EU-Mitgliedstaates liegt

Der Betriebsbereich der NWO liegt nicht im grenznahen Bereich. Grenzüberschreitende Auswirkungen bei einem Störfall sind nicht zu erwarten.





3 Wichtige Telefonnummern

Zum Schluss geben wir Ihnen noch einen Überblick über wichtige Telefonnummern:

Allgemein

Rettungsdienst/Feuerwehr 112

Polizei-Notruf 110

Krankentransport 04421 19222

Hausarzt (Telefon-Nr. hier eintragen)
.....

Krankenhäuser

Krankenhäuser in Wilhelmshaven und Umgebung:

Klinikum Wilhelmshaven 04421 89-0

Nordwest-Krankenhaus Sanderbusch 04422 80-0

Informationen für Vergiftungsfälle (Giftnotruf), Göttingen

Sollte eine Vergiftung vorliegen, können Sie dort anrufen und sich beraten lassen. Die Kliniken verfügen über spezielle Einrichtungen und entsprechendes Personal.

Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord), eine Einrichtung des Pharmakologisch-toxikologischen Servicezentrums (PTS) der Universitätsmedizin Göttingen



Im Falle einer größeren betrieblichen Störung kann das Telefonnetz zeitweise überlastet sein. Haben Sie dafür bitte Verständnis und Geduld.

Wir bitten Sie hier nochmals, die Telefonleitungen zu Polizei und Feuerwehr freizuhalten.

Telefon: 0551 19240

Telefon für medizinisches

Fachpersonal: 0551 383180

Telefax: 0551 3831881

Briefanschrift:

GIZ-Nord, Universitätsmedizin Göttingen
37099 Göttingen

www.giz-nord.de



Im Not-Fall

Wenn es mal einen Not-Fall gibt.

Dann sagen wir **sofort** Bescheid
bei der Polizei und der Feuerwehr.

Bitte hören Sie auf die.



Das GPS-Büro für
Leichte Sprache Wilhelmshaven
hat den Text übersetzt in
einfache Sprache.

Umschlag · Lagerung · Durchleitung



Nord-West Oelleitung

Daten und Fakten

Gründungsjahr	1956
Betriebsbeginn	1958
Anzahl der Mitarbeiter	etwa 150

Gesellschafteranteile

Holborn Europa Raffinerie GmbH, Hamburg	20,27 %
BP Europa SE, Bochum	25,64 %
Ruhr Oel GmbH, Gelsenkirchen	33,69 %
Shell Deutschland Oil GmbH, Hamburg	20,40 %

Hafenanlagen

1 Löschkopf für Tanker bis 260.000 tdw
2 Löschköpfe für Tanker bis 130.000 tdw
Zufahrtsbrücke: 670 m
Brückenlänge: 1.207 m

Kavernenanbindungen

3 Kavernenanlagen (unterirdische Vorratslager) in Wilhelmshaven, Etzel und Epe (Westf.) werden darüber hinaus über die NWO mit Mineralöl versorgt (strategische Rohölreserve).
Lagervolumen: rd. 15 Mio m³

Tanklager

26 Tanks	9 Tanks
Volumen von 30.000 m ³	Volumen von 100.000 m ³
Durchmesser von 55 m	Durchmesser von 98 m
Höhe von 13,5 m	Höhe von 13,5 m
Gesamtfassungsvermögen: 1,6 Mio m ³	

Fernleitungen

Nord-West Oelleitung: Wilhelmshaven–Wesseling
zur Versorgung von 4 Raffinerien in Lingen, Gelsenkirchen-Scholven und -Horst sowie Köln-Wesseling
Länge: 391 km/Durchmesser: ca. 71 cm

Norddeutsche Oelleitung: Wilhelmshaven–Hamburg
zur Versorgung von 1 Raffinerie in Hamburg, NWO ist Betriebsführungsgesellschaft
Länge: 142 km/Durchmesser: ca. 56 cm

Betriebsgelände Wilhelmshaven

Gesamtfläche: 144 ha

Nord-West Oelleitung GmbH
Zum Ölhafen 207
26384 Wilhelmshaven

Telefon: +49 (0)4421 62-0
Telefax: +49 (0)4421 62-381

nwo@nwowhv.de
www.nwowhv.de

Stand: März 2022
P000142486

Umschlag · Lagerung · Durchleitung



Nord-West Oelleitung